

Konzept Streitschlichtung

Streit und Auseinandersetzungen gehören zum Schulalltag. Richtig damit umzugehen kann man lernen. Dabei geht es nicht um die Suche nach Schuldigen, sondern um das Verständnis für einander in und nach einer bestimmten Situation.

1. Ziele

- Verbesserung des Schulklimas durch den Aufbau und die Entwicklung einer zivilisierten und angstfreien Streitkultur
- Entwicklung von sozialen Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern
- Entlastung von Lehrerinnen und Lehrern

2. Grundidee

- Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen, die einen Konflikt miteinander haben, gehen zu einer festgelegten Zeit zu einem Streitschlichter und suchen mit dessen Hilfe nach Lösungsmöglichkeiten für ihren Streit.
- Streitschlichter sind Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klasse.
- Der Streitschlichter hat die Funktion den beiden Kontrahenten zu helfen ihren Streit zu lösen ohne dabei zu richten.
- Die Kontrahenten sind für die Lösung verantwortlich, der Schlichter für den Ablauf des Verfahrens.

3. Durchführung der Schlichtungen

- Wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Schlichtung sind die Atmosphäre und festgelegte Gesprächsregeln.
- Während der Schlichtung werden nicht nur der Streit Anlass, sondern auch Gefühle und Emotionen herausgestellt. So können realisierbare Lösungsmöglichkeiten für beide Parteien erarbeitet werden.
- Am Ende steht ein Übereinkommen, dass von beiden Seiten akzeptiert werden kann.
- Geschlichtet werden alltägliche Streitereien (Beschimpfungen, Auslachen, Rempeleien ...)
- Mobbing und kriminelle Konflikte könne nicht mit Hilfe der Streitschlichtung geklärt werden.

4. Streitschlichter

- Die Streitschlichterinnen und Streitschlichter haben eine große Verantwortung, deshalb werden sie sorgfältig ausgewählt und ausgebildet und während ihrer Tätigkeit begleitet.
- Ausgebildet werden sozial kompetente, aufgeschlossene und einfühlsame Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrganges, die bereit sind in ihrer Freizeit für andere aktiv zu werden.
- In der Regel arbeiten sie bis zum Ende des 10. Schuljahres.
- Streitschlichter in der Oberstufe werden auf Anfrage aktiv.

5. Ausbildung

- An vier Seminartagen erfolgt die theoretische und praktische Ausbildung.
- Ziele: Die Schüler werden mit dem Ablauf einer Schlichtung und den Regeln vertraut gemacht.
Sie lernen aktiv zuzuhören, sich in andere hinein zu versetzen, Vertraulichkeit zu wahren, neutral zu sein und Zurückhaltung zu üben.
- Zum Abschluss bekommen die Streitschlichterinnen und Streitschlichter ein Zertifikat und eine Bemerkung aufs Zeugnis.
- Die aktiven Streitschlichter begleiten die Neuen nach der Ausbildung ca. zwei Monate lang, machen sie mit dem Alltag eines Schlichters vertraut und helfen bei Bedarf.

6. Rahmenbedingungen

- Schülerinnen und Schüler gehen freiwillig zu den Streitschlichtern.
- Lehrer können das Aufsuchen der Streitschlichter nur empfehlen.
- Beide Kontrahenten wollen sich vom Streitschlichter helfen lassen.

- Die Schüler holen sich vom unterrichtenden Lehrer die Erlaubnis, zum Streitschlichter zu gehen.
- Nach der Schlichtung werden sie in ihren Klassenraum zurück begleitet.

- Die Schlichtungen finden ausschließlich im Streitschlichterraum statt.
- Vier mal die Woche können die Schüler in der 7. Stunde zum Schlichter.
- Der Dienstplan hängt vor dem Streitschlichterraum. Es stehen immer mindestens zwei Schlichter zur Verfügung.
- Bei Bedarf und zeitlichen Möglichkeiten werden andere Termine vereinbart.

- In regelmäßigen Abständen treffen sich die Schlichter mit den Ausbildern zur Fallberatung und Organisation von Vorhaben (Vorstellung des Programms in neuen Klassen, Präsentation am Tag der offenen Tür, Malwettbewerbe ...).

Februar 2009